

Niederschrift

zur außerplanmäßigen, gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree und Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 29.06.2022	18:30- 20:11 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

SPD-Fraktion

Elke Wagner ,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda ,

CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter , Wolfgang Petenati , Jürgen Teichmann ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Altmann , Iris Jatzek , Christina Krüger ,

SPD-Fraktion

Sebastian Rausch ,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich , Enrico Biagini ,

Bündnis 90/Die Grünen

Bernd Saliter ,

Fraktionsloser Abgeordneter

Axel Fachtan ,

Sachkundige EinwohnerInnen

Carsten Fettke , Andrea Schokat ,

Verwaltung

Jan Böge , Sandra Deska , Simone Gesche ,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer entschuldigt,

Alternative für Deutschland (AfD)

Jürgen Gebauer entschuldigt,

Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Behrmann entschuldigt,

Sachkundige EinwohnerInnen

Frank Drömert entschuldigt, Saskia Felsch entschuldigt, Jürgen Hajduk entschuldigt, Stephan Holzapfel entschuldigt, Veronika Kuo entschuldigt, Sascha Lorenz-van den Brandt entschuldigt, Jana Pade entschuldigt, Andreas Pfeiffer entschuldigt, Klaus Runge entschuldigt, Roland Schulze entschuldigt, Janett Seiler entschuldigt, Sighardt Sternitzke entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Wagner eröffnet die gemeinsame Sitzung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit wird festgestellt. Die gemeinsame Sitzung ist beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4 Niederschrift

Es liegt keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Frau Wagner bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, da es für sie wahrscheinlich heute die letzte Sitzung als Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses ist.

Auch für Herrn Aulich wird dies die letzte Sitzung als Vorsitzenden des Haushaltsüberwachungsausschusses sein. Er bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 7 Anfragen der Beiräte

Seitens der Beiräte gibt es keine Anfragen.

TOP 8 Informationen der Beauftragten für Kinder und Jugendliche, Integration und Gleichstellung

keine

TOP 9 750-Jahrfeier der Stadt Fürstenwalde/Spree

Frau Deska informiert, dass mit den Aufbauarbeiten für das Fest begonnen wurde. Die Band Rednex musste kurzfristig ihren Auftritt krankheitsbedingt absagen, dafür wird die Soulsängerin Lutricia Mcneal auftreten.

TOP 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 11 Elternbeitragsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die 7/DS/638 Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen

Frau Deska informiert zunächst, dass alle Änderungen, Hinweise, auch zur Finanzierung, in die Drucksache mit aufgenommen wurden.

Frau Keßler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Prozess. Zur Ermittlung der Varianten 2 und 3 möchte sie wissen, ob die Kosten geschätzt oder ermittelt wurden, wie viele Kinder dem zu Grunde liegen und wie dies mit den freien Trägern gehandhabt wurde. Des Weiteren möchte sie wissen, ob Verwaltungskosten abgerechnet wurden.

Herr Böge: Für die Kitas in Trägerschaft der Stadt wurden die Kinder auf Datenbasis ermittelt. Für die Kitas in freier Trägerschaft wurde von dem geplanten Jahresbudget ausgegangen und eine gleiche Normalverteilung von Kindern angenommen, wie es sie auch in den städtischen Kitas gibt. Die Verwaltungskosten konnten nicht so stark berücksichtigt werden, da sie wenig Einfluss auf die Beitragsatzung haben.

Herr Wende führt aus, dass Grundlage für die Entscheidung ein Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahre 2018 ist. Diesem Antrag hat er zugestimmt und erachtet ihn für grundsätzlich richtig eine Kitagebührensatzung vorzulegen, in der die Elternbefreiungssatzung ab dem zweiten Kind geregelt wird.

Was ihn verwundert ist, warum der Sachverhalt nicht in dem Kontext diskutiert worden ist, in dem es angebracht gewesen wäre, nämlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Denn mit der Entscheidung zum Haushalt, in der die Mindereinnahmen von Beginn an geplant sind, würde es ihm leichtfallen, dem Vorschlag der Elterngeldbefreiung ab dem zweiten Kind in der Satzung zu folgen. Aber der Haushalt geht von etwas anderem aus. Er stellt die Frage, worin das Missverständnis liegt, dass dies verwaltungsmäßig nicht so besprochen worden ist, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung diese wesentliche Änderung im Haushalt keine Beachtung gefunden hat. Seine weitere Frage bezieht sich auf den Punkt Finanzen in der Beschlussvorlage, der von der ersten Vorlage abweicht.

Herr Böge sagt zu der letzten Frage von Herrn Wende, dass er die Verantwortung bei der Stadt bzw. den politischen Gremien sieht, auch wenn dieser Sachverhalt keine Berücksichtigung im HH gefunden hat, um Familien, vor dem Hintergrund der steigenden Kosten, zu entlasten.

Herr Hoffrichter sieht den kommunalen Haushalt auch als solidarischen Haushalt.

Herr Rausch betont, dass der Antrag vier Jahre alt ist. Damals wurde zugesichert, dass im Jahr 2019 die Überarbeitung der Satzung stattfindet (Mittel wurden dafür im HH 2019 bereits berücksichtigt). Interessieren würde ihm wie viele Kinder es gibt (Zweit- und Drittkinder) und wie sich die Situation der Einkommen darstellt.

Herr Böge sagt, dass zum Stichtag 1.5. die Kinder die unter Vertrag stehen erhoben wurden. Aktuell gibt es in den Kitas 886 Kinder, davon 51 Kinder die das dritte Zählkind darstellen, davon wiederum sind 25 Selbstzahler und 21 die auf Grund von anderen Tatbeständen von der Zahlung befreit sind. Es gibt 205 Kinder die das zweite Zählkind darstellen; davon 121 Kinder die der Satzung unterliegen.

Herr Fettke fragt zur Priorisierung dieser Leistungen die in Angriff genommen werden sollen und bezieht sich dabei auf die vorhandene Prioritätenliste. Er sagt, dass es viele Maßnahmen gibt, die mit einer Priorisierung 1 laufen. Diese sollte als Grundlage (Ausgangsbasis) herangezogen werden. Er wird dazu einen Änderungsantrag formulieren, um auf der Grundlage der Prioritätenliste herauszufinden, welche Maßnahmen in die Umsetzung kommen sollen.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, so Herr Böge, dass im Rahmen der Haushaltsklausur alle Prioritäten aus der Priorität 1 mit aufgenommen wurden. Dies war auch politischer Wille.

Frau Bargenda stellt die Frage, wie die Finanzierung aussehen soll.

Herr Böge: Gerade auch im Halbjahresbericht zum Vollzug des Haushaltes hat sich die Verwaltung die Budgetauslastung angesehen und mit den Fachbereichen und Ämtern Gespräche geführt, wo die Auftragsvergabe, die Ausschreibungen, die alle raus sind, noch damit zu rechnen ist, dass dieses Thema in diesem Jahr zur Umsetzung kommen kann, auf Grund der Verfügbarkeit von Kapazitäten am Markt.

Herr Altmann möchte wissen, ob die Finanzierung in diesem Jahr seriös dargestellt werden kann und wenn nicht, ob es möglich ist, dann zum 1.1.23 die Satzung zu ändern.

Herr Böge betont, dass eine seriöse Darstellung der Finanzierung in diesem Jahr möglich ist, ohne einen Nachtragshaushalt herbeiführen zu müssen.

Für Herrn Fachtan ist die Priorisierung schon geklärt, da Herr Böge mitgeteilt hat, dass bestimmte Maßnahmen in diesem Jahr nicht zum Tragen kommen werden und daher Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Rausch findet es blamabel, dass die Verwaltung es in vier Jahren nicht geschafft hat, eine Satzung zu überarbeiten und der Sachverhalt in all den Jahren in den Prioritätenlisten nicht aufgetaucht ist. Nur auf Druck des Landkreises hin, wurde die Satzung jetzt überarbeitet.

Herr Wende wirbt für die Zustimmung der Variante 2 im Beschlusstext. Wichtig ist ihm noch klarzustellen, dass offensichtlich verwaltungsseitig relativ viel schiefgelaufen ist und er bittet, wenn nicht öffentlich, um eine verwaltungsinterne Auswertung.

Wissen möchte er noch, ob es das damals in der Haushaltsberatung angenommene Szenario noch gibt. Er bittet darum, die Drucksache dahingehend zu ergänzen, dass der Finanzierungsvorschlag als Bestandteil des Beschlusses beigefügt wird.

Herr Böge sagt zu, die Deckungsquellen noch zu benennen.

Frau Wagner führt aus, dass sie die Satzung komplexer sieht als sie bisher diskutiert worden ist. Der Bürgermeister hat in seinem Wahlkampf eine Kitafreistellung ab dem zweiten Kind versprochen. Dieses Versprechen fand 2018 die Unterstützung und daher wurde Ende 2018 der Antrag gestellt. Bisher war dies haushälterisch nicht darstellbar. Jetzt ist die Situation anders. Nach ihrer Sicht gibt es momentan zu viele Risiken im Haushalt der Stadt (durch die weltweite Situation die momentan herrscht). Das Land wird daher weniger Mittel an die Kommunen ausreichen. Die Stadt muss davon ausgehen, dass Gewerbesteuern in Größenordnungen sinken werden. Unter dieser Gemengelage ist sie sich nicht sicher, ob das für die Stadt gut ist, dies ab dem zweiten Kind so zu vollziehen. Der Kita- und Grundschulbeirat hat für eine Umsetzung ab dem dritten Kind plädiert. Diese Kosten sind für das Jahr 2022 durchaus realistisch.

Frau Wagner ihre Worte führen bei Frau Nancy Krüger dazu, dass gerade deshalb Familien mit Kindern freigestellt werden sollten. Sie möchte, dass Fürstenwalde kinderfreundlich bleibt und wird.

Herr Hoffrichter bittet um eine fünfminütige Pause.

Nach der Pause unterbreitet Frau Wagner für den Sozialausschuss den Vorschlag, die Varianten einzeln abzustimmen.

Herr Hoffrichter stellt den Änderungsantrag, die Kosten für die Variante 3 in der Haushaltsaufstellung und im HH 2023 die Kosten für eine mögliche Variante 2 mit zu planen.

Herr Aulich spricht gegen diesen Änderungsantrag, da die Bevölkerung dadurch verunsichert wird.

Herr Wende gibt zum Abstimmungsverhalten den Hinweis, dass er für Frau Fiedler im Kultur- und Sozialausschuss und Frau Bargenda in Vertretung für Herrn Sachse im Haushaltsüberwachungsausschuss teilnimmt.

Frau Jatzek vertritt Herrn Fischer im Kultur- und Sozialausschuss und Frau Nancy Krüger im Haushaltsüberwachungsausschuss für Herrn Dippe.

Herr Aulich ist in Vertretung für Herrn Gebauer im Sozialausschuss anwesend und Herr Altmann vertritt Herrn Berger im Finanzausschuss.

Herr Hoffrichter gibt bekannt, dass er seinen Änderungsantrag zurückzieht.

Frau Wagner lässt die Variante 2 abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Elternbeitragsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten, einschließlich der Gebührentabellen für die jeweiligen Betreuungsformen zum 01.08.2022 in der

Variante 2: Anlage A 2 – Elternbeitragsatzung mit Befreiung ab dem 2. Kind

Abstimmung des Sozialausschusses: 7 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

Abstimmung des Haushaltsüberwachungsausschusses: 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Beide Ausschüsse haben sich mit deutlicher Mehrheit für die Variante 2 entschieden. Somit wird auf die Abstimmung der Varianten 1 und 3 verzichtet.

Herr Wende weist abschließend auf ein Problem hin und bittet die Vorsitzenden dies mit der Verwaltung zu besprechen. Es gibt eine Beschlusslage, dass bei Veränderungen von Drucksachen diese zu kennzeichnen sind. Die Drucksache vom 8.6.22 ist eine andere als die Drucksache vom 28.6.22. Er gibt den Hinweis, dass keiner real wirklich weiß, welche Drucksache am Ende abgestimmt wurde, wenn es innerhalb von 14 Tagen mehrere verschiedene Versionen im Ratsinfoportal gibt, an denen man nicht nachvollziehen kann, worin die Änderungen bestehen.

**TOP 12 Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der 7/DS/640
Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree ab
dem 01.08.2022**

Frau Deska merkt zunächst an, dass sich die Preise bei den Versorgern angepasst haben. Von den beiden Unternehmen liegen die Kalkulationen vor, um die ersparten Eigenaufwendungen neu berechnen zu können. Weitere Informationen sind der Drucksache zu entnehmen.

Herr Hoffrichter fragt, ob es ggf. ein juristisches Problem (Klage) bei der Wahl der Pauschalansätze geben könnte. Er hält einen Durchschnittspreis für pragmatischer.

Frau Deska antwortet, dass es daran liegt, dass es in unterschiedlichen Einrichtungen unterschiedliche Anbieter gibt; rechtliche Probleme sind ihr bisher nicht bekannt.

Herr Wende möchte wissen, warum die Verwaltung zwei Varianten zur Entscheidung vorschlägt.

Frau Deska: Nach ihren Recherchen heraus, war der Unterschied zwischen den Caterern damals größer gewesen. Es wurde schon immer vorgegeben, ob man sich für eine Lösung entscheidet oder man sagt, da der Betrag geringer ist, nimmt man eine einheitliche Lösung. Die Entscheidung darüber sollen die Abgeordneten treffen.

Herr Teichmann fragt nach, wie realistisch es ist, dass die Anbieter ihre Preise halten können und ein kurzfristiger Ausstieg aus dem Vertrag möglich ist.

Dazu verweist Frau Deska auf den Hinweis S. 2 der Drucksache.

Frau Wagner lässt die einzelnen Varianten abstimmen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree in folgender Variante:
 - 1.1. Variante I (Anlage 1)
 - 1.2. Variante II (Anlage 1a)

Ausschuss für Soziales

Zustimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Ausschuss für Haushaltsüberwachung

Zustimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

2. Der Preis für das Mittagessen in Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird wie folgt festgesetzt:
 - 2.1. Keine Bezuschussung
 - 2.2. Bezuschussung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in Höhe des jeweils geltenden Lospreises, (2,28 Euro für die Sonnengrundschule, die Sigmund-Jähn-Grundschule und die Theodor-Fontane-Grundschule) (2,27 Euro für die Gerhard-Goßmann-Grundschule)
 - 2.3. Einheitlich in Höhe von 2,28 Euro

Ausschuss für Soziales

Zustimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Ausschuss für Haushaltsüberwachung

Zustimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

3. Kinder, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen mit Sonderkost verpflegt werden, zahlen Essengeld in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen, die für die Einrichtung in der sie betreut werden gelten.

Ausschuss für Soziales

Zustimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Ausschuss für Haushaltsüberwachung

Zustimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 13 Information der Verwaltung

Die Verwaltung hat keine Informationen.

TOP 14 Behandlung von Anfragen von Stadtverordneten

Die Stadtverordneten haben keine Anfragen.

TOP 15 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Da für den nichtöffentlichen Teil keine Beratungsdrucksachen und auch keine Anfragen etc. vorliegen, beendet Frau Wagner die heutige gemeinsame Sitzung und bedankt sich bei allen recht herzlich.

Die Niederschrift umfasst 6 Seiten.

Elke Wagner
Vorsitzende des Sozialaus-
schusses

Lars Aulich
Vorsitzender des Haus-
haltsüberwachungsausschusses

Anke Marggraf
Protokollantin